

RECHENSCHAFTSBERICHT

Jahresabschluss zum 31.12.2021

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Name der Körperschaft

Katholischer Verband der Werktätigen VFG (KVV)

Dienstsitze der Körperschaft

Rechtssitz: Pfarrplatz 31 – 39100 Bozen

Weitere KVV Standorte

- KVV Bezirk Bozen - Pfarrplatz 31 - 39100 Bozen
- KVV Außenstelle Neumarkt - Rathausring 3/1 - 39044 Neumarkt
- KVV Bezirk Brixen - Hofgasse 2 - 39042 Brixen
- KVV Bezirk Pustertal - Dantestraße 1 - 39031 Bruneck
- KVV Außenstelle Toblach - Rote Turm Straße 17a - 39034 Toblach
- KVV Bezirk Meran - Goethestraße 8 - 39012 Meran
- KVV Bezirk Vinschgau - Hauptstraße 131 - 39028 Schlanders
- KVV Außenstelle Mals - Marktstraße 4 - 39024 Mals
- KVV Bezirk Wipptal - Brennerstraße 14B - 39049 Sterzing

Steuernummer

80006160214

MwSt.-Nr.

01163950213

Geschichte

Der Katholische Verband der Werktätigen VFG (KVV) ist eine organisierte Bewegung von werktätigen Menschen in Südtirol. Er orientiert sich an der Soziallehre der Kirche und ist wirksamer Ausdruck zwischenmenschlicher Solidarität. Wir setzen uns für gerechte Lebensbedingungen der Menschen, für sozialen Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung ein.

Gegründet wurde der KVV 1948 auf Initiative von kirchlichen Würdenträgern in Südtirol, namentlich von Josef Gargitter, Heinrich Forer, Josef Kögl, Josef Untergasser, Pius Holzknecht, Manfred Adler, Johann Prenn, August Außerer, Josef Göller, David Kofler, Alfons Benedikter und Waltraud Gebert. Als deutsche Organisation in Südtirol nach dem Vorbild der ACLI sollte das Patronat KVV-ACLI aufgebaut und soziale Fragen aufgegriffen sowie Hilfestellung für Vorsorge, Fürsorge und die Einforderung sozialer Rechte gegeben werden. In erster Linie ging und geht es um Fragen rund um Arbeitsstellen, Wohnungen und Bemühungen für ein friedliches Zusammenleben der Volksgruppen. Weiters sollte der Verband berufliche, persönliche und gesellschaftliche Weiterbildungen anbieten, die Orientierung an christlichen Werten fördern und weitere Dienststellen und Bewegungen initiieren.

In jedem Dorf entstand eine Ortsgruppe. Freiwillige Sozialfürsorger und Sozialfürsorgerinnen wurden gesucht und ausgebildet sowie Interessensgruppen gegründet. In allen Bezirken wurden Büroräume angemietet und eröffnet, um mit professioneller Hilfe den Menschen und den Ehrenamtlichen zur Seite zu stehen. Zum Aufgabenfeld kam die Betreuung der abgewanderten Südtiroler dazu. Und schließlich war der KVV auch Mitbegründer des ASGB (Allgemeiner Südtiroler Gewerkschaftsbund), der Versicherung „Arbeit und Sicherheit“, der Verbraucherzentrale VZS, des Arbeitsförderungs-

institutes AFI, des Katholischen Forums (19 kath. Organisationen) und des Sozialrings (KWW, Caritas, Lega-Coop-Bund und Dachverband der Sozialverbände).

Als christlich-soziale Bewegung ist der KWW bis heute eng mit der Ortskirche verbunden. Der geistliche Assistent, Karl Heinz Brunner, ist vom Bischof ernannt und unterstützt den Verband in seiner konstruktiv kritischen Arbeit mit der Ortskirche. Weitere Kontakte bestehen mit den Verantwortlichen auf Diözesan- und Pfarrebene.

Der KWW ist eine Organisation, in der sich Verbandsarbeit und Dienstleistung bedingen und gegenseitig unterstützen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten Hand in Hand und tauschen sich laufend aus, um die gemeinsamen Ziele bestmöglich umzusetzen. Dabei treffen die Mitglieder auf der jeweiligen Verbandsebene eigenverantwortlich Entscheidungen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Entsprechend wichtig ist es dem Verband, alle Mitarbeitenden durch kontinuierliche Weiterbildung zu fördern.

Die Zusammenarbeit auf Landes-, Bezirks- und Ortsebene ist getragen von christlicher Nächstenliebe, gegenseitiger Achtung und Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen. Der KWW bemüht sich, die Soziallehre der Kirche bekannt zu machen und tretet durch gezielte Information für eine solidarische Gesellschaft ein. Er greift die aktuellen Nöte der Menschen mit Zivilcourage und entsprechender Sorgfalt auf und bietet Hilfen an.

Der KWW initiiert und unterstützt sozialpolitische Aktionen im Dienste des Menschen und der Gesellschaft. Als zukunftsorientierte Bewegung geht er dabei auch aktiv auf Jugendliche zu und ermöglicht ihnen Eigeninitiativen. Er unterstützt die Bildungsprogramme auf allen Verbandsebenen und fördert die Eigenständigkeit und Qualifikation von Menschen.

Die Ziele des Vereins sind:

Wie im Art. 3 der Satzung des Katholischen Verbandes der Werktätigen VFG verankert, übt der KWW ausschließlich oder vorwiegend Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017, zur Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung aus.

Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse sind vorwiegend folgende:

- a) Organisation und Ausübung von kulturellen, künstlerischen oder Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse, einschließlich Verlagstätigkeiten zur Förderung und Verbreitung der Kultur und der Praxis der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse gemäß Art. 5, GvD Nr. 117/2017;
- b) Organisation und Ausübung touristischer Aktivitäten von sozialem, kulturellem oder religiösem Interesse.

Der KWW hat im Besonderen folgende Aufgaben:

- a) Studium aller die Werktätigen betreffenden Fragen: Es soll eine Lösung ihrer Probleme im Geiste der katholischen Soziallehre gesucht werden, um zum sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft zu gelangen;
- b) Pflege einer echt christlichen Arbeits- und Lebensauffassung und Einsatz für gerechte Lebensbedingungen der Menschen;
- c) Aufklärung und konstruktiv-kritische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung, sowie auf die für das Wohl des Landes verantwortlichen Organe und Körperschaften, soweit damit die Interessen der Werktätigen verbunden sind;
- d) Sorge für die religiöse, moralische und kulturelle Bildung der Werktätigen;
- e) Teilnahme an den kulturellen Gütern der Gesellschaft, um die Werktätigen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu aktiven Mitgliedern des gesellschaftlichen Lebens zu formen und sie dadurch zu befähigen, für dasselbe einen bestimmenden und verantwortungsbewussten Beitrag zu leisten;
- f) Einsatz für sozialen Frieden und für die Bewahrung der Schöpfung;
- g) Unterstützende Beratung sowie allgemeine Aus- und Weiterbildung für die Werktätigen und deren Familien, die Einheimischen und Personen mit Migrationshintergrund;

- h) Verwirklichung der Sozialfürsorge durch das Patronat KVW;
- i) Errichtung eigener Dienststellen für die Verwirklichung von wirtschaftlichen, genossenschaftlichen, erholungsmäßigen, für- und vorsorglichen Bildungs-, Freizeit- und ähnlichen Initiativen, die den Bedürfnissen der Arbeiter*innen und ihrer Familien entsprechen;
- j) Koordinierung und Verwaltung der mit anderen KVW-Strukturen gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten.

Der Verein kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017, ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind; es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen.

Die Tätigkeiten des Vereins werden überwiegend mit Hilfe von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern abgewickelt.

Das derzeitige Team des Katholischen Verbandes der Werktaatigen VFG besteht aus 2.052 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, davon 5 Vorstandsmitglieder, dem geistlichen Assistenten des KVW, einem hauptamtlichen Geschäftsführer und 25 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Rechtsform und Qualifikation nach dem Kodex des Dritten Sektors

Der Verein Katholischer Verband der Werktaatigen VFG wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 394/1.1 vom 27.12.2012 im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen.

Zudem ist der Verein mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 420/1.1 vom 11.12.2009 im Landesverzeichnis der juristischen Personen des Privatrechts eingetragen.

Der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit.

2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER

Am 31.12.2021 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 28.791 physische Mitglieder. Aus der folgenden Tabelle kann man die Entwicklung der Mitgliederzahlen ab 2020 entnehmen:

Jahr	Physische Mitglieder
2020	30.293
2021	28.791

Die Mitglieder unterstützen den KVW und vor allem seine 2.052 Freiwilligen auch im Jahr 2021. Sie stammen aus verschiedensten Bevölkerungsgruppen, dazu gehören Arbeitnehmer, Landwirte, Freiberufler, Senioren, Jugendliche usw.. Sie alle halfen mit, dass der KVW seine Dienste bürgerlich anbieten konnte. Der jährliche Mitgliedsbeitrag von 20 Euro trägt dazu bei laufende Ausgaben zu decken. Genauso wichtig aber ist die ideelle Unterstützung, die der KVW durch seine Mitglieder erfährt. Sie geben den sozialen Anliegen und Themen des KVW im ganzen Land Breitenwirkung.

Um die Mitglieder über alle aktuellen Themen auf dem Laufenden zu halten und so die Sensibilisierungsarbeit zu fördern, gibt der KVW sechsmal jährlich die Zeitschrift „Kompass“ heraus, die an alle Mitglieder und an diverse öffentliche und private Dienstleister und Verbände gesendet wird.

3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

GRUNDSÄTZE

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Katholischen Verband der Werktätigen VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt. Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020; auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr gewährleisten zu können, wurden die Beträge aus dem Jahre 2020 entsprechend umklassifiziert.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423, ZGB, genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis, ZGB, wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit;
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht;
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind;
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt.

Gemäß Art. 2424, ZGB, wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesene Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426, ZGB, und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu deren Entstehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke (Software)	50%
Sonstige immaterielle Anlagen	10%

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge in Abzug gebracht. Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Einrichtung	12%
Büromaschinen / EDF-Hardware	20%
PKWs	25%

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahrs abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen an verbundenen und an sonstigen Gesellschaften, die die Gesellschaft besitzt, werden zu Anschaffungskosten, inklusive Nebenkosten, bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags der diesbezüglichen Beteiligungen festgelegt.

Die wie oben festgelegten Anschaffungswerte werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der so ermittelte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 4, ZGB, vorgeschriebenen Bewertungskriterien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigten worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrund-satzes Nr. 28 zu dessen Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Gewinn/Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag/Verlust des Berichtsjahres.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120, ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **612.607 Euro** (im Vorjahr 416.181 Euro). Im Berichtsjahr kamen insgesamt 609.605 Euro an Neuinvestitionen hinzu. Für die getätigten Neuinvestitionen erhielt der KVW öffentliche Investitionsbeiträge in Höhe von 251.309 Euro, welche von den Anschaffungswerten der Investitionen direkt in Abzug gebracht worden sind. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungssätzen in Höhe von 161.870 Euro durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge, möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

I. Immaterielles Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das immaterielle Anlagevermögen **273.617 Euro** (im Vorjahr 200.473 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 274.438 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen betreffen den Ankauf von Softwarelizenzen über 4.536 Euro, den Ankauf eines neuen Personal-Verwaltungsprogrammes in Höhe von 86.452 Euro und notwendige Umbau - und Installationsarbeiten für unsere KVW Bezirksbüros in Bruneck und Schlanders in Höhe

von 183.450 Euro. Für in diesem Bereich getätigten Neuinvestitionen erhielt der KVW öffentliche Investitionsbeiträge in Höhe von 138.004 Euro, welche von den Anschaffungsbeträgen der Neuinvestitionen für die Berechnung der Abschreibungen abgezogen wurden. Ausgehend von den Nettobeträgen der Investitionen, wurden Abschreibungen in Höhe von 63.290 Euro durchgeführt.

II. Sachanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **333.490 Euro** (im Vorjahr 210.208 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 335.167 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen beziehen sich auf folgende Ankäufe:

- Ankauf von Möbeln und Büroeinrichtungen für die KVW Landesleitung, für die KVW Bezirke Bruneck und Sterzing und für die Außenstelle in Neumarkt in Höhe von insgesamt 233.334 Euro.
- Ankauf von EDV Hardware (z.B. Server, Personal-Computer, Drucker, und dgl.) über 26.744 Euro.
- Ankäufe von geringfügigen Wirtschaftsgütern (vorwiegend Bestandteile für unsere hausinterne Serverfarm) in Höhe von 31.159 Euro.
- Ankauf eines Betriebsfahrzeuges für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Höhe von 43.930 Euro.

Für in diesem Bereich getätigten Neuinvestitionen, erhielt der KVW öffentliche Investitionsbeiträge in Höhe von 113.305 Euro, welche von den Anschaffungsbeträgen der Neuinvestitionen für die Berechnung der Abschreibungen abgezogen wurden.

Ausgehend von den Nettoinvestitionen, wurden Abschreibungen in Höhe von 98.580 Euro durchgeführt.

III. Finanzanlagevermögen

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert des Finanzanlagevermögen **5.500 Euro** (im Vorjahr 5.500 Euro) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Das bestehende Finanzanlagevermögen betrifft die Beteiligungsanteile an der Genossenschaft „Wohnen im Alter“ in Höhe von 500 Euro und die Beteiligungsanteile an der Konsortialgenossenschaft „Car Sharing Südtirol“ in Höhe von 5.000 Euro.

5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Berichtsjahr sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **1.104.332 Euro** (im Vorjahr 832.579 Euro). Davon bestehen **311.110 Euro** aus Forderungen gegenüber Kunden, bzw. aus verkauften Dienstleistungen, **325.239 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen, **273.000 Euro** aus Forderungen gegenüber Körperschaften des gleichen Vereinsnetzwerkes (Forderungen an KVW Hilfsfonds EO Euro 3.000 Euro, Forderungen an Südtiroler in der Welt VFG 120.000 Euro, Forderungen an KVW Reisen GmbH 100.000 Euro, Forderungen an Arche im KVW VFG 50.000 Euro), **192.691 Euro** aus Steuerforderungen und **2.291 Euro** aus Forderungen gegenüber Andere.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf **3.840.153 Euro** (im Vorjahr 4.378.100 Euro).

Im Berichtsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten und auch keine Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden. Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **243.139 Euro** (im Vorjahr 217.451 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **480.860 Euro** (im Vorjahr 537.905 Euro), welche sich im Detail folgendermaßen zusammensetzen: Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften der gleichen Vereinigung **148.223 Euro** (Verbindlichkeiten an Patronat/KVW Acli 4.080 Euro, Verbindlichkeiten an KVW Seniorenklubs 138.077 Euro, Verbindlichkeiten an KVW Ortsgruppen 6.066 Euro), Verbindlichkeiten aufgrund von zweckgebundenen Spenden **24.968 Euro**, Lieferantenverbindlichkeiten **136.374 Euro**, Steuerverbindlichkeiten **33.284 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit **52.299 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **83.309 Euro** und sonstige Verbindlichkeiten **2.402 Euro**.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind.

Es bestehen auch keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9, ZGB).

7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **49.320 Euro** zu Buche (im Vorjahr 41.946 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt **49.320 Euro**, beziehen sich im Detail auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt **3.131 Euro**, Versicherungen über **27.124 Euro**, Lizenzen und Nutzungsgebühren über **13.453 Euro**, im Voraus getätigten Ankäufe von Mitgliedskarten und Taschenkalender über **3.878 Euro**, Miete Gemeinde Neumarkt über **1.191 Euro**, Bearbeitung und grafische Gestaltung der Zeitschrift Kompass über **257 Euro** und Leihgebühren über **286 Euro**.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **5.964 Euro** zu Buche (im Vorjahr 111.311 Euro). Die passiven Rechnungsabgrenzungen über insgesamt **5.964 Euro** beziehen sich im Detail auf bereits einkassierte Mitgliedsbeiträge in Höhe von **3.764 Euro**, welche das Folgejahr betreffen und Einnahmen aus Publikationen der Zeitschrift Kompass über **2.200 Euro**, welche ebenfalls dem Folgejahr zuzuschreiben sind.

8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die **5.500 Euro** angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das restliche Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf **4.796.637 Euro** und besteht aus Gewinnrücklagen (aus Überschüssen der Vorjahre).

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

Katholischer Verband der Werkätigen VFG	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.500 €	0 €	5.500 €	Kapital	
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	4.543.119 €	253.519 €	4.796.637 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahrs	253.519 €	-179.206 €	74.313 €	Gewinne	A, B, C, D
Eigenkapital	4.802.138 €	74.313 €	4.876.450 €		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere.

9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2021 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat der Katholische Verband der Werktätigen VFG bedingte Spenden von insgesamt **24.968 Euro** bilanziert, deren Erhalt vorwiegend aus den Vorjahren stammen.

11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten institutionellen und gewerblichen Tätigkeit des Katholischen Verband der Werktätigen VFG dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

ERTRÄGE, RENDITEN, EINNAHMEN

Die Erträge, Renditen und Einnahmen für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **3.008.390 Euro** (im Vorjahr 2.941.410 Euro). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden drei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse
- 2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten
- 3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Erträge des KVW aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **2.067.483 Euro** (im Vorjahr 2.089.755). Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Einbringungen der Stifter und Gründer

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen in Höhe von **573.260 Euro** verbucht werden.

b) Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aufgrund von wechselseitigen Tätigkeiten in Höhe von **225.777 Euro** bilanziert werden. Diese Einnahmen stammen aus Aktivitäten von verschiedenen Eigenveranstaltungen, Projekten und Initiativen.

c) Freiwillige Spenden

Im Berichtsjahr wurden dem Katholischen Verband der Werktätigen VFG **1.637 Euro** gespendet.

d) 5 Promille Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **205.974 Euro** bilanziert. Es handelt sich dabei um von Steuerzahlern für den KVW zweckbestimmte Beträge in Höhe von 5 Promille der IRPEF-Einkommenssteuer. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus erhaltenen 5 Promille Zuwendungen des Steuerjahres 2019/2020 in Höhe von 100.403 Euro und den 5 Promille Zuwendungen aus dem Steuerjahr 2018/2019 in Höhe von 105.571 Euro.

e) Beiträge von Privaten

Im Berichtsjahr erhielt der KVW Beiträge von Privaten in Höhe von **25.035 Euro**. Die Beiträge von Privaten betreffen vorwiegend Zuwendungen von privaten Körperschaften wie z.B. Banken, Stiftungen, Firmen und dergleichen.

f) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen von **309.539 Euro** verbucht. Hierbei handelt es sich um Einnahmen im allgemeinen Interesse, welche zum einen durch die Verrechnung von Personalkosten an die mit dem KVW verbundenen Organisationen generiert wurden und zum anderen, um Einnahmen aus Publikationen und Einnahmen für die Zeitschrift Kompass (Abonnements und Werbeleistungen an Dritte).

g) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Dem Katholischen Verband der Werktätigen VFG wurden im Berichtsjahr insgesamt **689.682 Euro** an Führungsbeiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert. Die Beiträge stammen aus Fördermaßnahmen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinden, und der Bezirksgemeinschaften.

h) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **36.579 Euro** stammen vorwiegend aus den Covid-19-bedingten staatlichen und provinzialen Fördermaßnahmen und Steuerguthaben.

2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten

Die Erträge aus weiteren Tätigkeiten des Katholischen Verband der Werktätigen VFG, belaufen sich auf insgesamt **940.831 Euro** (im Vorjahr 851.495 Euro). Dabei setzten sich die Erträge im Berichtsjahr aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte von insgesamt **927.061 Euro** bilanziert. Es handelt sich hierbei um Einnahmen durch Eigenveranstaltungen im Freizeitbereich in Höhe von 181.841 Euro, Verrechnungen von Betriebsleistungen an die mit dem KVW verbundenen Organisationen in Höhe von 740.220 Euro und Einnahmen aus Sponsoring in Höhe von 5.000 Euro.

b) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Im Berichtsjahr wurden dem KVW für Freizeitaktivitäten Führungsbeiträge von öffentlichen Körperschaften in Höhe von **13.770 Euro** zugesichert.

3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

Die Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen wurden mit **76 Euro** bilanziert und liegen somit um 84 Euro niedriger als die Erträge des Vorjahrs. Hierbei handelt es sich um Aktivzinsen der Bankinstitute.

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

Die Aufwendungen und Kosten aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Aufwandsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen und Kosten für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **2.934.078 Euro** (im Vorjahr 2.687.891). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden zwei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinen Interesse
- 2) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

1) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **1.978.137 Euro** (im Vorjahr 1.880.700 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, deren Kosten die Schreib-, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien beziffern, wurden im Berichtsjahr in Höhe von **7.305 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse, wurden für verschiedenste Dienstleistungen im Berichtsjahr **970.819 Euro** aufgewandt. Diese Dienstleistungen setzen sich aus allgemeinen Verwaltungs-, Raum- und Betriebskosten zusammen, wie z.B. Telefonspesen, Reise- und Fahrtspesen, Postspesen, Computersoftware, Bankspesen, Versicherungskosten, Dienstleistungen Dritter (z.B. Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung, Revision, Notarspesen, Lohn- und Arbeitsberatung, Steuer- und Finanzbuchhaltung und dgl.), Instandhaltungs- und Wartungskosten (z.B. für Gebäude, Einrichtungen, Gerätschaften, Fuhrpark), Strom, Reinigungsarbeiten, Publikationskosten, Kosten für die Zeitschrift Kompass (z.B. Druck, Versand, Grafik), direkte Kosten für Verbands-Veranstaltungen, Projekte und Initiativen.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Kondominium Spesen (z.B. Heizung, Wasser, Müllabfuhr), und Leihgebühren für Gerätschaften wurden Aufwendungen in Höhe von **88.807 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden die Personalkosten und die Belegschaftsnebenkosten (z.B. Unfallversicherung Belegschaft, Kosten für die Gesundheitsmedizin, Essengutscheine für Mitarbeiter*innen und dgl.) in Höhe von **840.886 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen von Gebäuden, Einrichtungen und Büromaschinen, EDV-Anlagen und Geräten, Computersoftwareprogrammen, Betriebsfahrzeuge und dgl., wurde ein Betrag in Höhe von **39.865 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Berichtsjahr **30.454 Euro** ausgewiesen. Diese Kostenposition betrifft vorwiegend den Verzicht auf die Rückzahlung von gewährten unverzinslichen Finanzierungen an KVW verbundene Organisationen, Gemeindegebühren, Registergebühren und Kosten für Mitgliedsbeiträge an Dritte.

2) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

Die Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten des Katholischen Verband der Werk-tätigen VFG, belaufen sich auf insgesamt **955.941 Euro** (im Vorjahr 807.191 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Die Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien belaufen sich im Berichtsjahr auf **23.298 Euro**.

b) Dienstleistungen

Für Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr **466.603 Euro** aufgewandt.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Nutzung Güter Dritter wurden Aufwendungen in Höhe von **242.665 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Für Personalkosten und Belegschaftsnebenkosten wurden Gesamtkosten in Höhe von **101.370 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen wurde ein Betrag in Höhe von **122.004 Euro** verbucht.

12. ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr Spenden über insgesamt **1.637 Euro** erhalten. Sämtliche Spenden stammen von Privatpersonen.

13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Der Verein hat im Jahr 2021 15 Mitarbeiter mit unbefristeten und 2 Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt; 12 davon mit Teilzeitvertrag (Part-time). In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach Qualifikation der Mitarbeiter mit Vergleich zum Vorjahr angeführt.

Jahr	leitende Angestellte (Dirigenti)	gehobene Angestellte (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2020	0	0	16	16
2021	0	0	17	17

Der Verein Katholischer Verband der Werktätigen VFG verzeichnet im Freiwilligen-Register zum Bilanzstichtag insgesamt 2.052 ehrenamtlich Tätige. Unter diesen finden wir die 5 Mitglieder des Vorstandes, sowie 2.047 Personen, welche über das ganze Jahr, den Verein unterstützt haben.

14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 5 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsgangs infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Dem Kontrollorgan wurde im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt **8.796 Euro** (7.210 Euro zuzüglich 22 % MwSt.) anerkannt.

15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND

Der Katholische Verband der Werktätigen VFG verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2021 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern des Katholischen Verband der Werktätigen VFG den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresgewinnes über **74.313 Euro** an die Rücklage aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen.

18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT

Trotz der immer noch währenden Covid-19-Pandemie hat der Katholische Verband der Werktätigen VFG seine institutionellen Tätigkeiten regelmäßig fortgesetzt. Die Betriebslage und zukünftige Geschäftsgebarung des KVW muss jedoch natürlich beobachtet werden. Die andauernde Covid-19-Pandemie und die beunruhigende Entwicklung in der Krisenregion der Ukraine muss mit wachsamen Auge verfolgt werden. Es ist derzeit nicht absehbar, welche Auswirkungen die genannten Vorkommnisse auf Preissteigerungen haben werden. Die Verantwortungsträger*innen im KVW werden die weitere Entwicklung der angespannten Marktlage verfolgen, und wenn nötig auch entsprechende Maßnahmen treffen.

19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS

Der KVW wird auch weiterhin die institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen der Satzung fortführen. Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts hängen, so wie bei Punkt 18 angeführt, von den zukünftigen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ab. Eventuelle gravierende Verteuerungen der Betriebskosten, wurden vorsichtshalber im Budget 2022 berücksichtigt und bewertet. Sofern erforderlich, werden die Verantwortungsträger*innen im KVW, zeitgerecht entsprechende Maßnahmen setzen, um den Erhalt der wirtschaftlichen und finanziellen Ausgewogenheit zu bewahren.

20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE

Die im Laufe des Berichtsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Quantitative und qualitative Angaben zu den durchgeführten Aktivitäten sind in der Sozialbilanz enthalten.

21. WEITERE TÄTIGKEITEN

Die im Berichtsjahr durchgeführten weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors wurden bereits im Punkt 11 des Rechenschaftsberichts erläutert.

22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)

Obwohl fiktive Kosten und Erträge angeführt werden könnten, wird im Berichtsjahr darauf verzichtet, da derzeit nur Schätzwerte in diesem Bezug vorliegen. Für das Folgejahr jedoch ist es geplant, dokumentierte fiktive Kosten und Erträge anzuführen, welche vorwiegend die hohe Anzahl der geleisteten freiwilligen Arbeitsstunden unserer 2.052 freiwilligen Mitarbeiter*innen betreffen.

23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmer*innen des Katholischen Verbandes der Werktätigen VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Spendensammlungsaktivitäten durchgeführt.

Bozen, den 01.04.2022

Der gesetzliche Vertreter
Werner Steiner